

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 24.01.2019

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne/Linke, SPD und Freie Wähler zur Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühren in 2019

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen, Grüne/Linke, SPD und Freie Wähler zur Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühren in 2019

Beschlussvorschlag:

1. Entscheidung über den Vorschlag der Verwaltung zur Beibehaltung der beschlossenen Gebührenanpassung mit der Einführung einer weiteren einkommensabhängigen Komponente. Die Mehreinnahmen werden zur Finanzierung der weiteren einkommensabhängigen Stufe eingesetzt.
2. Entscheidung über den Antrag der Fraktionen Grüne/ Linke, SPD und Freie Wähler.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2019	36.50.01xxxxx	Kindertagesstätten
ab 2020	36.50.01xxxx	Kindertagesstätten

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Kindergartengebühren	wenn ab 1.9.2019 Aussetzung der Erhöhung	-	40.000,00
3321000	Kindergartengebühren	bei weiterer Aussetzung der Erhöhung	-	120.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) - „Gute Kita-Gesetz“

Das „Gute Kita-Gesetz“ wurde verabschiedet, damit stehen bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen bundesweit zur Verfügung.

Diese Mittel sollen vor allem in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität fließen, eine flächendeckende Einführung beitrags- bzw. gebührenfreier Kita-Plätze ist nachrangig. In dem zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden verhandelten Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde vereinbart, dass die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Stärkung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen und zur Finanzierung von Leitungszeit eingesetzt werden sollen.

In Zielvereinbarungen der einzelnen Länder mit dem Bund soll jeweils festgelegt werden, welche Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden. Entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf ist es nach den Bundestagsbeschlüssen nicht mehr zwingend, dass Kitagebühren nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt werden. Auch die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes können als Kriterien für die Staffelung berücksichtigt werden.

Auch die Schaffung kostenfreier Kita-Plätze ist nachrangig. Das Geld soll vor allem in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität fließen. Zusätzlich darf es auch zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren herangezogen werden. Die Verbesserung der Qualität hat jedoch Vorrang. Nach wie vor gilt, dass die Bundesmittel erst ausgezahlt werden, wenn alle 16 Länder entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen haben.

Aktueller Ausgangspunkt Beschlusslage Elterngebühren:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der strategischen Steuerung am 15.03.2017 beschlossen (vgl. S 15a), dass die bisherige Regelung der Kornwestheim-Card durch die Einführung einer einkommensabhängigen Komponente ab dem 1.09.2017 ersetzt wurde. Die Ermäßigung der Gebühren in Höhe von 50% blieb bestehen.

Die freien Träger (Kirchen, private Träger) wenden diese Regelung ebenfalls an. Das bedeutet, wenn die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) nicht fördert und das monatliche **Brutto-Familieneinkommen weniger als 3.500 €** (42.000 € jährlich) beträgt, wird die monatliche Kindergartengebühr nach Vorlage der entsprechenden Nachweise um 50% reduziert.

Der Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2017 wurde zugestimmt. Eine automatische Anpassung an den Landesrichtsatz, die ab 1.09.2021 erreicht worden wäre, wurde abgelehnt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 ausgesetzt (Sitzung am 14.12.2018 Vorlage 337/2017).

Dies bedeutet, dass bereits günstigere Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim wirksam sind im Vergleich zu Kommunen im Landkreis. Für den Besuch einer 7,5-stündigen Krippe bezahlen Eltern in Kornwestheim 292 EURO zum Vergleich in Ludwigsburg 303 EURO bei einem Kind bei einem nur 7 Stunden Angebot.

Für den Haushaltsplan hatte der Beschluss zur Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühren aus 2017 die Folge, dass auch alle weiteren automatischen Erhöhungen sich damit um ein Jahr verschoben haben. Im Haushaltsplan 2019 sowie in der fortlaufenden Finanzplanung wurden die Erträge bei den Kindergartengebühren aufgrund des Beschlusses 2017 bereits um 120.000 EUR reduziert.

Wenn eine weitere Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen werden sollte, würde dies zu einer weiteren Reduzierung in 2019 von rund 40.000 EUR und um rund 120.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 und den folgenden Finanzplanungsjahren führen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau der U3 und Ü3 Plätze in Kornwestheim noch nicht abgeschlossen ist. Die Stadt hat Mittel in Höhe von 3,8 Mio. EUR für den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung mit 6-Gruppen veranschlagt. Ebenso ergibt sich durch die Vergabe der Trägerschaft eine weitere finanzielle Belastung durch die Bezuschussung für die Stadt.

Auswertung der Ermäßigungsmöglichkeiten:

Die Erhöhung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim ist zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2017 in Kraft getreten.

Im Dezember 2017 lagen 59 genehmigte Anträge über die Wirtschaftliche Jugendhilfe vor. Inzwischen Stand Dezember 2018 sind ca. **160 Fälle** bei der WJH zum Teil oder ganz genehmigt worden.

Die Eltern werden im Fachbereich Kinder, Jugend und Bildung informiert und beraten, damit die Antragstellung bei der WJH problemlos erfolgen kann.

Darüber hinaus gab es für die 7 Fälle Stand Dezember 2017, bei denen eine reduzierte Elterngebühr genehmigt wurde („integrierte Kornwestheim Card Regelung“). Stand Dezember 2018 sind es **12 Fälle**.

Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere einkommensabhängige Komponente für alle Träger einzuführen. Die vom Bund zu erwartenden Mehreinnahmen können auch für diese gezielte Entlastung von Familien mit weniger Einkommen verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorliegenden Antrag zu modifizieren und ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine zusätzliche einkommensabhängige Stufe einzuführen: wenn die WJH nicht fördert und das monatliche Brutto- Familieneinkommen mehr als 3.500 € und weniger als 4.000 € beträgt, wird die monatliche Kindergartengebühr nach Vorlage der entsprechenden Nachweise um 25% reduziert.

Mit der schrittweisen Anpassung der Kindergartengebühr an den Landesrichtsatz und der gleichzeitigen Verfeinerung der einkommensabhängigen Elemente, würden die finanziell schwächeren Familien unterstützt. Die besserverdienenden Bevölkerungsgruppen partizipieren weniger an den hohen Subventionen der Stadt im Bereich der Betreuung, weil auch deren finanzieller Anteil weit unter 20 % der kommunalen Kosten ist.

Folgende Staffelungselemente würden mit dem Vorschlag der Verwaltung bei den Elterngebühren angewendet:

1. Geschwistermäßigung
2. Tägliche Betreuungszeit
3. Wirtschaftliche Jugendhilfe
4. Bis 3.500 EURO brutto/Monat – 50% Reduktion
5. Neuer Vorschlag ab 3.500 EURO bis 4.000 EURO brutto/Monat – 25% Reduktion

Diese Staffelungselemente beeinflussen die Höhe der Kindergartengebühr und beinhalten sowohl soziale (Geschwisterermäßigung), wirtschaftliche (3 Staffelungen im Einkommen) und pädagogische (Betreuungszeit) Komponenten der Familien.